

KottmarRurrier



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar mit den Ortsteilen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Heimat zeigt sich im Sommer von ihrer schönsten Seite.

Nutzen Sie die kommenden Wochen, um innezuhalten, wertvolle Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen und neue Energie zu tanken.

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir eine fantastische, unterrichtsfreie Zeit und jede Menge tolle Ferienerlebnisse.

Ihr Bürgermeister
Michael Görke



Foto: Thomas Hitziger

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 4
Aus der Arbeit des Gemeinderates	Seite 11
Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar	Seite 14
Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau und Walddorf	Seite 16
Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain	Seite 19
Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	Seite 21
Mitteilungen aus den Nachbargemeinden	Seite 23

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

Nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62
Tel.: 03586 78040 E-Mail: info@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Hauptamt / Soziales</u>		
Frau Jung	3	780429
<u>Sekretariat</u>		
Frau Baier	4	780421
<u>IT-Systemadministrator</u>		
Herr Hitziger	5	780440
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt / Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt</u>		
Frau Krätzsich	7	780441
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Bauamt</u>		
Frau Mengel	9	780426
<u>Standesamt / Einwohnermelde- und Passamt / Zahlstelle</u>		
Frau Schubert	10	780432
Frau Wehland	10	780436

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

	Durchwahl
<u>Friedhof/Liegenschaften</u>	
Frau Scheel	035875 61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Steuern</u>	
Frau Krause	035875 61821
<u>Kämmerin</u>	
Frau Sommer	035875 61833
<u>Kasse</u>	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Montag / Mittwoch / Freitag nach vorheriger Vereinbarung
Das Bürgerbüro in Obercunnersdorf verfügt über einen
barrierefreien Zugang.

Außenstelle Niedercunnersdorf

**Sprechstunde von Frau Truskat im Dorfgemeinschafts-
haus Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37 in Nieder-
cunnersdorf**

jeden 2. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
oder telefonisch erreichbar unter 035875 60327.

Öffnungszeiten Einrichtungen

**Touristinformation Spreequellland
und Museum Faktorenhof, OT Eibau, Hauptstraße 214a,
Tel. 03586 702051, tourismus@spreequellland.info**

Montag geschlossen
Dienstag-Freitag 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:30 Uhr
Samstag geschlossen
Sonntag 13:00 - 17:00 Uhr

Hinweis: Für Führungen und Gruppenbesuche ist eine Reser-
vierung erforderlich.

**Touristinformation „Haus des Gastes“
OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 65,
Tel. 035875 60954, info@obercunnersdorf.de**

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 09:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Samstag 10:00 - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

**Bibliothek Eibau
OT Eibau, Schulstraße 1, 02739 Kottmar, Tel. 03586 387100
E-Mail: bibliothek-eibau@gmx.de**

Montag und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr

**Bibliothek Obercunnersdorf
OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 65, 02708 Kottmar,
Telefon 035875 60954**
mittwochs 15:30 – 18:30 Uhr

**Bibliothek Niedercunnersdorf
OT Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37,
02708 Kottmar**
dienstags 15:00 – 18:00 Uhr



Für den Notfall

Notruf	112
(Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf	0361 730730
Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit	
IRLS Ostsachsen / Feuerwehr	03571 19296
Polizeidienststellen	
Löbau	03585 8650
Zittau	03583 620
Seifhennersdorf	03586 76690
Bundespolizei	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020
Bundespolizei hotline	0180 5234566
SachsenEnergie AG	
Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Service-Telefon	0800 0320010
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	0171 6726998
Abwasser	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer	03573 803-0
	oder
	0160 98915420
AVZ Löbau-Süd SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald	
Herr Morgenstern	03585 450430
(E-Mail: lars.morgenstern@loebau.de)	

Öffnungszeiten Bäder

Freizeitbad Obercunnersdorf

**OT Obercunnersdorf, Kottmarsdorfer Straße 35,
Tel. 035875 246022**

wochentags	11:00 – 20:00 Uhr
Wochenende / feiertags	10:00 – 20:00 Uhr
Juli / August täglich	10:00 – 20:00 Uhr

Volksbad Eibau

OT Eibau, Kirchstraße 35, Tel. 03586 387000

wochentags	12:00 – 20:00 Uhr
Wochenende / feiertags	10:00 – 20:00 Uhr
Juli / August täglich	10:00 – 20:00 Uhr

Bei schlechter Witterung behalten wir uns Änderungen der Öffnungszeiten vor.

In eigener Sache

Dank für die Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Kottmar

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kottmar,

die Verleihung der Ehrenbürgerwürde erfüllt mich mit großer Freude, Dankbarkeit und Demut. Diese besondere Auszeichnung ist für mich eine große Ehre, die ich mit tiefem Respekt entgegennehme.

Mein aufrichtiger Dank gilt dem Gemeinderat und allen, die diese Ehrung ermöglicht haben. Ich empfinde sie nicht nur als Anerkennung meines bisherigen Wirkens, sondern auch als Ausdruck der Verbundenheit mit unserer Gemeinde und den Menschen, die hier leben.

Kottmar ist für mich weit mehr als ein Ort – es ist Heimat, Gemeinschaft und ein Stück Lebensgeschichte. Alles, was ich für unsere Gemeinde tun durfte, geschah aus Überzeugung und mit dem Wunsch, einen kleinen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten.

Diese Auszeichnung gehört deshalb auch all den Menschen, die mich über viele Jahre begleitet, unterstützt und ermutigt haben. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Ich werde mich auch künftig mit Freude und Engagement für unsere Gemeinde einsetzen und wünsche Kottmar eine gute, erfolgreiche und lebenswerte Zukunft.

Vielen Dank für dieses große Vertrauen und diese besondere Ehre.

Besonders bedanken möchte ich mich auch für die überwältigende Anzahl an Glückwünschen, die mich bereits am Abend der Verleihung und vor allem am darauffolgenden Tag erreicht haben. Die vielen persönlichen Worte, Nachrichten und Anrufe haben mich sehr berührt. Sie sind für mich ein wertvolles Zeichen der Wertschätzung und Verbundenheit und haben die Freude über diese besondere Auszeichnung noch größer gemacht.

Allen, die an mich gedacht, mir gratuliert und ihre guten Wünsche übermittelt haben, spreche ich meinen herzlichen Dank aus. Es ist ein schönes Gefühl zu wissen, von so vielen Menschen begleitet und unterstützt zu werden.



Foto: Cornelia Görke

Ihr Bürgermeister
Michael Görke

Absage des 32. Bierzuges in Eibau

Schweren Herzens mussten wir den **32. Bierzug in Eibau** aufgrund der enormen Hitze absagen. Diese Entscheidung ist uns alles andere als leichtgefallen, doch die Sicherheit und das Wohl aller Beteiligten, der Gäste und Tiere hatten für uns oberste Priorität.

Wir möchten uns von Herzen bei der überwältigenden Mehrheit der echten Bierzugfreunde für das große Verständnis und die zahlreichen aufmunternden Worte bedanken. Das bedeutet uns sehr viel.

Ein besonderer Dank gilt unserem gesamten Bierzug-Organisationsteam und allen die das Festwochenende vorbereitet und durchgeführt haben, für die geleistete Arbeit und das große Engagement in den vergangenen Monaten. Auch wenn der Bierzug in diesem Jahr nicht stattfinden konnte, war der Einsatz aller Beteiligten keineswegs umsonst.

Wir freuen uns schon heute auf ein Wiedersehen beim **Bierzug 2027** – dann hoffentlich wieder so, wie der Bierzug seit jeher sein soll: **mit den vielen Tieren und prächtig geschmückten Pferde- und Brauereigespannen, fröhlichen Gästen, guter Stimmung und allem, was unseren Bierzug so besonders macht.** Die Vorbereitungen für den Bierzug 2027 werden schon bald beginnen.

Bleiben Sie uns treu – wir freuen uns darauf, Sie 2027 wieder in Eibau begrüßen zu dürfen!

Ihr Bürgermeister
Michael Görke

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Siedlung“,

Gemeinde Kottmar OT Obercunnersdorf in der Fassung vom 03.06.2026 gemäß § 3 Abs 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2026 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt an der Straße An der Siedlung - K 8672 am östlichen Ortsrand von Obercunnersdorf. Er hat eine Größe von ca. 31.270 m² und umfasst vollständig das Flurstück 1055/2 sowie Teile der Flurstücke 1055/1 und 1420/2 der Gemarkung Obercunnersdorf. Zum Geltungsbereich gehört auch die externe Ausgleichsfläche auf Flurstück 1444/3 der Gemarkung Neueibau. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Gewerbeflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet An der Siedlung“, Gemeinde Kottmar OT Obercunnersdorf, in der Fassung vom 03.06.2026 bestehend aus

- Teil A – Planzeichnung (zeichnerische Festsetzungen)
 - Teil B – Textliche Festsetzungen
- sowie der
- Begründung mit
 - Umweltbericht mit 3 Anlagen (Geotechnischer Bericht, Schalltechnisches Gutachten, Entwässerungskonzept)

wird zusammen mit wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom

23.07.2026 bis einschließlich 26.08.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Kottmar unter <https://www.gemeinde-kottmar.de/de/Oeffentliche-Bekanntmachungen/> und im zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen/1065896> veröffentlicht. Zusätzlich werden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 9 zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten der Gemeinde Kottmar:

Montag	8.30-12.00 Uhr	12.30-14.00 Uhr
Dienstag	8.30-12.00 Uhr	12.30-18.00 Uhr
Mittwoch	8.30-12.00 Uhr	12.30-14.00 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr	12.30-17.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr	

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zum derzeitigen Umweltzustand der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und

sonstige Sachgüter; Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung; Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

- Schalltechnisches Gutachten mit Informationen zu Geräuscheinwirkungen des geplanten Gewerbegebietes auf die angrenzende schutzwürdige Wohnbebauung; Ermittlung von Emissionskontingenten; Beurteilung der Vorbelastungssituation; Aussagen zur Verkehrslärmbelastung.
- Geotechnischer Bericht mit Informationen zu Baugrundverhältnissen und Bodenbeschaffenheit, zur Grundwassersituation, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie zu Schadstoffbelastungen der Aushubmassen
- Entwässerungskonzept mit Informationen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung; Berechnung des Regenwasserabflusses und des erforderlichen Rückhaltevolumens; Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers; Dimensionierung einer Mulden-Rigolen-Anlage
- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu folgenden Themen:
 - o Naturschutz und Eingriffsregelung (externe Entsiegelungsmaßnahme)
 - o Artenschutz
 - o Wasserrechtliche Belange und Niederschlagswasserbewirtschaftung
 - o Geologie, Hydrogeologie und Versickerung
 - o Immissionsschutz / Gewerbelärm
 - o Altlasten, Bodenschutz, Abfall (Altstandort externe Ausgleichsfläche)
 - o Störfallvorsorge
 - o Radonschutz
 - o Archäologische Kulturdenkmale
 - o Beleuchtung

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Stellungnahmen können per an info@gemeinde-kottmar.de, schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar oder über das Landesportal während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist.

Kottmar, 09.07.2026



Michael Görke
Bürgermeister

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kottmar

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar hat am 15.06.2026 auf Grund von

1. § 4 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und
 2. § 15 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 (SächsGVBl. 2024 Nr. 4 S. 289) in der jeweils aktuellen Fassung,
- mit Beschluss – Nummer 165-06/26 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr Kottmar ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren:

- Eibau
- Kottmarsdorf
- Neueibau
- Niedercunnersdorf
- Obercunnersdorf
- Ottenhain
- Walddorf

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Kottmar“.

(3) Die Ortsfeuerwehren fügen dem Namen den Ortsteilnamen bei.

(4) In den Ortsfeuerwehren sind keine hauptberuflichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr tätig.

(5) Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Ortsfeuerwehren Eibau, Kottmarsdorf, Neueibau, Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Ottenhain und Walddorf geleistet. In den Ortsfeuerwehren Eibau, Kottmarsdorf, Obercunnersdorf und Ottenhain bestehen Jugendfeuerwehren gemäß § 18a SächsBRKG. An den Standorten mit Jugendfeuerwehren kann auch jeweils eine Kinderfeuerwehr gebildet werden.

(6) Alters- und Ehrenabteilungen bestehen in den Ortsfeuerwehren Eibau, Kottmarsdorf, Neueibau, Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Ottenhain und Walddorf.

(7) Die Ortsfeuerwehr Obercunnersdorf unterhält einen musiktreibenden Zug als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Kottmar gem. § 18 Abs. 10 SächsBRKG. Die Mitglieder des musiktreibenden Zuges sind nicht zum aktiven Feuerwehrdienstes verpflichtet.

Alles Nähere zu dieser Abteilung wird in einer Dienstordnung geregelt.

(8) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindeführer und seinen zwei Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

(9) Bei nicht bestehender Führungsebene (Ortswehrleiter, Stellvertreter) kann die betroffene Ortsfeuerwehr als Kommando-stelle der räumlich am nächsten gelegenen Nachbarortswehr innerhalb der Gemeinde Kottmar geführt werden.

§ 2

Pflichten der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr wirkt neben der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde mit, insbesondere bei der:

- a. Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes,
- b. Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren,
- c. Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen,
- d. Förderung der Brandschutzerziehung
- e. Einsatzberichterstattung,
- f. Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen und
- g. der Stellung von Brandsicherheitswachen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

(3) Für die Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst nach § 18 Absatz 9 SächsBRKG sind die schriftlichen Erklärungen:

- a. zur Bereitschaft an Aus- und Fortbildungen im erforderlichen Umfang teilzunehmen,
- b. den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- c. über die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen,
- d. der Personensorgeberechtigten über die Zustimmung zur Aufnahme des oder der Minderjährigen und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung der Person.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Personen nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen.

(2) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr steht insbesondere, die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen, die zu einer ständigen Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt, entgegen.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Gemeinde zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Die schriftliche Mitteilung über die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes oder die Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Folge der Feststellung der Ungeeignetheit

nach § 18 Absatz 4 SächsBRKG obliegt dem Bürgermeister. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen eine sorgeberechtigte Person ihre Erklärung nach § 3 Absatz 1 Buchstabe d) schriftlich oder in elektronischer Form zurücknimmt.

Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist, die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann vom Ortswehrleiter angeordnet werden, die Kosten trägt die Gemeinde
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger ist vom Bürgermeister bei Pflichtverstößen, insbesondere bei

- erheblichen Verfehlungen im Zusammenhang mit der Dienstdurchführung,
- bei erheblichen Vorwürfen gegen seine Person, insbesondere bei dem bestehenden Verdacht einer Straftat im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bei der Feuerwehr,
- bei Einleitung oder während eines laufenden Ermittlungsverfahrens gegen ihn

vom Feuerwehrdienst bis zur vollständigen Ausräumung der Vorwürfe oder bis zur endgültigen Einstellung eines eingeleiteten Ermittlungsverfahrens oder bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in einem eingeleiteten Verfahren zu suspendieren. Die von dem Feuerwehrangehörigen ausgeführten Funktionen und Mitgliedsrechte ruhen für die Zeit der Suspendierung. Während der Suspendierung kann ein Hausverbot für die Einrichtungen der Feuerwehr ausgesprochen werden.

Der suspendierte Feuerwehrangehörige kann schriftlich eine Überprüfung der Suspendierung gegenüber dem Bürgermeister beantragen. Er kann hierzu Unterlagen vorlegen oder Informationen mitteilen, die eine Aufhebung der Suspendierung begründen können. Über diesen Antrag entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Nach dieser Entscheidung kann der Feuerwehrangehörige einen erneuten Überprüfungsantrag im Hinblick auf seine Suspendierung, frühestens nach Ablauf von 6 Monaten verlangen, es sei denn er kann maßgebliche Unterlagen oder Informationen vorlegen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Aufhebung der Suspendierung rechtfertigen können.

(5) Ein Feuerwehrangehöriger ist bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr endgültig auszuschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die in Abs. 4 genannten Verfehlungen oder die Vornahme einer Straftat bestätigen.

(6) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Mit dem

Ausschluss oder der Entlassung werden alle die Feuerwehr betreffenden Funktionen / Wahlämter beendet.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindeführer und die Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses sowie das Mitglied der Ortsfeuerwehr im Gemeindefeuerwehrausschuss zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr, für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken. Lohnfortzahlung / Verdienstausschlag werden dem privaten Arbeitgeber gemäß § 62 Abs. 1 SächsBRKG auf Antrag erstattet. Dieser muss innerhalb von 3 Monaten bei der Gemeinde eingereicht werden.

(3) Gemeindeführer, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe, der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde, festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie Vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus / an der Feuerwache einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen, im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen, Unterführer, Gerätewarte, Maschinisten (Funktionsträger) haben eine Ortsabwesenheit von mehr als sieben Tagen dem Ortswehr-

leiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

(8) Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten § 5 Abs. 5 Anstrich 1 (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und 3 bis 7 entsprechend.

§ 6

Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 SächsBRKG bleibt unberührt.

Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend. Auf die Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses kann verzichtet werden.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die Jugendfeuerwehrwarte der Ortswehren werden vom Bürgermeister nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses bestellt. Die betreffenden Kameraden sind aktive Angehörige der Feuerwehr und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Nachweis des Grundlehrgangs „Jugendfeuerwehrwart“ ist erforderlich bzw. ist innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

§ 7

Kinderfeuerwehr

Die Vorschriften des § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 3 gelten sinngemäß. Absatz 3 gilt mit der Maßgabe sinngemäß, dass die Zugehörigkeit mit Aufnahme in die Jugendfeuerwehr, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr, endet.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Ortsfeuerwehren bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrleiter kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine

besondere Härte bedeutet. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist vorher zu hören.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren benennen aus ihren Reihen den Leiter dieser. Die Bestellung erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 9

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Ehrenmitglieder haben das Recht an Veranstaltungen der Feuerwehr und an Mitgliederversammlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen. Sie tragen keine Uniform.

§ 10

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung / Ortswehrleitung.

§ 11

Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist mindestens alle fünf Jahre eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Zeitraum abzugeben. In der Hauptversammlung wird die Gemeindefeuerwehrleitung gewählt. Der Bürgermeister ist einzuladen.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Die Ortsfeuerwehrversammlungen sind jährlich durchzuführen. Dazu werden alle Mitglieder der Ortsfeuerwehr, der Bürgermeister, der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter unter Nennung der Tagesordnung eingeladen. In den Ortsfeuerwehrversammlungen werden die jeweiligen Ortswehrleiter, der Stellvertreter, der Ortsfeuerwehrausschuss sowie das Mitglied der Ortswehr für den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt. Ansonsten gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend.

§ 12**Gemeindefeuerwehrausschuss**

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Planung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern sowie den Ortswehrleitern, den Jugendfeuerwehrwarten (ohne Stimmrecht) sowie einem nach § 10 Abs. 5 gewählten Mitglied jeder Ortsfeuerwehr. Aus besonderem Anlass können themenbezogenen Fachberater oder weitere beratende Personen ohne Stimmrecht zu Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses hinzugezogen werden.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 7 Tagen vor Sitzungstermin einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse / Abstimmungen des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jede Ortsfeuerwehr besitzt hierbei eine abzugebende Stimme. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Für ihn gelten die Absätze 1, 3, 4, und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Ortswehrleiter, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitglieder. Der Bürgermeister und der Gemeindefeuerwehrleiter sowie seine Stellvertreter sind zu den Sitzungen mit Nennung der Tagesordnungspunkte einzuladen; sie besitzen kein Stimmrecht.

§ 13**Wehrleitung**

(1) Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und seine 2 Stellvertreter an.

(2) Die Gemeindefeuerwehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gemäß § 5 Abs. 1 gewählt. Die Ortswehrleitungen werden von den Angehörigen der jeweiligen Ortswehr gemäß § 5 Abs. 1 gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt. Zu Beratungen der Gemeindefeuerwehrleitung ist der Bürgermeister mit Bekanntgabe von Beratungsthemen einzuladen.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines

beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Gegenüber Bürgermeister und Gemeinderat hat er eine umfassende Informationspflicht wahrzunehmen. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer, der Gerätewarte und der bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, besondere Vorkommnisse, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter haben den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Entsprechende Aufgabenbereiche sind festzulegen.

(10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter sind bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abzuberufen.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 2 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters. Dabei bilden der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter die Ortswehrleitung.

§ 14**Unterführer, Gerätewarte, Funktionsträger**

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persön-

lich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer und Leiter der Alters- und Ehrenabteilung werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätwarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

(5) Für weitere Funktionsträger laut dieser Satzung gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 15 Niederschrift

(1) Über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses, der Gemeindefeuerwehrleitung und über Hauptversammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen. Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Über alle die Feuerwehr betreffenden Beratungen und Versammlungen ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister innerhalb von 3 Wochen nach dem Beratungstermin von mindestens zwei Teilnehmern unterzeichnet vorzulegen.

(3) Für die Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 2 entsprechend.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenaushählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters und seiner Stellvertreter gemäß § 13 Abs. 2 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Feuerwehrausschüsse gemäß § 12 Abs. 2 und 7 wird in den Ortsfeuerwehrversammlungen durchgeführt.

Sie ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Tritt ein Gewählter nicht in den Gemeindefeuerwehrausschuss ein oder scheidet er im Laufe der Wahlperiode aus, rückt der als nächster festgestellte Bewerber nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht kein weiterer Bewerber zur Verfügung bleibt die Stelle unbesetzt.

(9) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(10) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(11) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend.

§ 17 Auszeichnungen, Ehrungen, Beförderungen

(1) In den Hauptversammlungen werden die 10-, 20-, 25-jährigen Dienstjubiläen gewürdigt. Ab dem 30-jährigen Dienstjubiläum erfolgt die Ehrung aller zehn Jahre.

(2) Personen, die sich durch ihr Handeln und Wirken besondere Verdienste um das örtliche Feuerwehrwesen erworben haben, können in den Hauptversammlungen geehrt werden.

(3) Auszeichnungen, Ehrungen und Beförderungen werden vom Bürgermeister oder von einer durch ihn beauftragten Person vorgenommen.

§ 18 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Jede Form der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei laufenden Einsätzen, unterliegt dem Verantwortungsbereich der Leitung der Feuerwehr (Gemeindefeuerwehrleitung) als Beauftragter der Gemeinde. Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder jede andere Weitergabe von Informationen an Dritte sind mit der Leitung der Feuerwehr (Gemeindefeuerwehrleitung) im Vorfeld abzustimmen.

(2) Näheres zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Bestellung von Pressesprechern) ist durch Dienstanweisung des Bürgermeisters festzulegen.

(3) Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Ortsfeuerwehren unterliegt dem Verantwortungsbereich des Ortswehrleiters. Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder jede andere Weitergabe von Informationen an Dritte sind mit der Leitung der Feuerwehr (Gemeindefeuerwehrleitung) und dem Bürgermeister im Vorfeld abzustimmen.

(4) Ausnahmen zu den getroffenen Regelungen bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kottmar vom 15.11.2016 außer Kraft.

Kottmar, den 16.06.2026



Michael Görke
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar stellte am 15.06.2026 gem. § 88c SächsGemO den Jahresabschluss nach Abschluss der örtlichen Prüfung fest, Beschluss-Nr. 169-06/26. Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH am 29.05.2026 testiert und wie folgt festgestellt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar stellte gemäß § 88 c Absatz 2 in Verbindung mit § 104 SächsGemO den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach der örtlichen Prüfung gemäß § 103 bis 106 SächsGemO mit

einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	- 632.483,53 €
einem Sonderergebnis in Höhe von	358.104,12 €
einem Gesamtergebnis in Höhe von	- 274.379,41 €
einer Bilanzsumme in Höhe von	67.863.208,80 €
einem Basiskapital in Höhe von	27.826.448,52 €
dav. Sockelbetrag	10.394.311,55 €

der Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von	+ 171.431,31 €
dem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von	2.215.846,00 €

fest.

Der Saldo aus ordentlicher Abschreibung sowie Auflösung von Sonderposten auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 671.666,20 € wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet und somit verbleibt nach Verrechnung ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 397.286,79 €, welches der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO“ zugeführt wird.

Hinweis

Der Jahresabschluss per 31.12.2020 mit Anhang einschließlich Schlussbericht der örtlichen Prüfung liegt für jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kottmar, Bürgerbüro Obercunnersdorf in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar stellte am 15.06.2026 gem. § 88c SächsGemO den Jahresabschluss nach Abschluss der örtlichen Prüfung fest, Beschluss-Nr. 170-06/26. Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH am 29.05.2026 testiert und wie folgt festgestellt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar stellte gemäß § 88 c Absatz 2 in Verbindung mit § 104 SächsGemO den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach der örtlichen Prüfung gemäß § 103 bis 106 SächsGemO mit

einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	- 720.736,26 €
einem Sonderergebnis in Höhe von	- 12.486,08 €
einem Gesamtergebnis in Höhe von	- 733.222,34 €
einer Bilanzsumme in Höhe von	66.077.524,33 €
einem Basiskapital in Höhe von	27.174.748,53 €
dav. Sockelbetrag	10.394.311,55 €
der Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von	- 286.473,22 €
dem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von	1.929.372,78 €

fest.

Der Saldo aus ordentlicher Abschreibung sowie Auflösung von Sonderposten auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 651.699,99 € wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet und somit verbleibt nach Verrechnung ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von 81.522,35 €.

Dieses negative „veranschlagte Gesamtergebnis“ nach Verrechnung i. H. v. 81.522,35 € wurde zum einen durch die Minderung der „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ i. H. v. 69.036,27 € und zum anderen durch Minderung der „Rücklagen des Sonderergebnisses“ i. H. v. 12.486,08 € ausgeglichen.

Hinweis

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 mit Anhang und Rechenschaftsbericht einschließlich Schlussbericht der örtlichen Prüfung liegt für jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kottmar, Bürgerbüro Obercunnersdorf in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

..... Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 15.06.2026

- 01 Begrüßung
- 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 03 Bestätigung der Tagesordnung
- 04 Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates Kottmar vom 11.05.2026
- 05 Bekanntgabe eines nicht öffentlichen Beschlusses aus der Sitzung des Gemeinderates Kottmar vom 11.05.2026
- 06 Bekanntgabe eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 27.05.2026
- 07 Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 01.06.2026
- 08 Beschluss der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kottmar
- 09 Beschluss zur Rückforderung der überzahlten Zuschüsse von KINDERLAND-Sachsen e.V. Dresden
- 10 Annahme der Spenden
- 11 Festlegung der Schlüsselprodukte
- 12 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durch den Gemeinderat
- 13 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durch den Gemeinderat
- 14 Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet An der Siedlung, Obercunnersdorf
- 15 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet An der Siedlung, Obercunnersdorf
- 16 Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben - Aufstellung Bebauungsplan Gewerbegebiet An der Siedlung
- 17 Vergabe von Bauleistungen - Los 16a Sonnenschutz Innenbereich, Sanierung und Erweiterung der Grundschule Niedercunnersdorf
- 18 Beschluss über die Vergabe von Nachträgen - LOS 71 Fernmeldeinstallation im Neubau, Grundschule Niedercunnersdorf
- 19 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung Hauptverteilung im Keller des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Obercunnersdorf
- 20 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen - Los 22 Einrichtung, Erweiterungsbau Grundschule Niedercunnersdorf
- 21 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen - Los 24 Bauendreinigung, Erweiterungsbau Grundschule Niedercunnersdorf
- 22 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen - Los 26 Außenanlagen und Zuwegungen, Erweiterungsbau Grundschule Niedercunnersdorf
- 23 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen - Los 27 Einzäunung, Erweiterungsbau Grundschule Niedercunnersdorf
- 24 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen - Los 30 Rohbauarbeiten, Altbau Grundschule Niedercunnersdorf
- 25 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen - Los 53 Küchenausstattung Schülerküche, Erweiterungsbau Grundschule Niedercunnersdorf
- 26 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen - Los 54 Küchenausstattung Ausgabeküche, Erweiterungsbau Grundschule Niedercunnersdorf
- 27 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von

Bauleistungen - Los 64 Demontage HLS, Altbau Grundschule Niedercunnersdorf

- 28 Anfragen der Bürger
- 29 Anfragen der Gemeinderäte
- 30 Informationen des Bürgermeisters

zu TOP 5)

Bekanntgabe eines nicht öffentlichen Beschlusses aus der Sitzung des Gemeinderates Kottmar vom 11.05.2026

Beschluss Nr. 164-05/26:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Ratenzahlung für die Spielgerätesteuern für das Jahr 2025 i.H.v. 13.801,00 € zuzüglich Stundungszinsen, beginnend mit dem 26.05.2026.

zu TOP 6)

Bekanntgabe eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 27.05.2026

Beschluss Nr. 7-2/26:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kottmar beschließt die Ratenzahlung für die Rückstände an Gewerbesteuer, Grundsteuer und Nebenforderungen i.H.v. 5.626,76 € zuzüglich Stundungszinsen, beginnend mit dem 01.06.2026.

TOP 7)

Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 01.06.2026

Beschluss Nr. TA 47-5/26

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Vorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Eibau.

Beschluss Nr. TA 48-5/26

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Vorhaben Errichtung einer Garage mit Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Gemarkung Kottmarsdorf.

Beschluss Nr. TA 49-5/26

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kottmar beauftragt das Ingenieurbüro GENOM GmbH, Theodor-Korselt-Straße 3, 02763 Zittau mit der Planung und Baubegleitung der Technischen Gebäudeausrüstung im Bürgerbüro mit einem voraussichtlichen Gesamthonorar von 19.189,48 €.

Beschluss Nr. TA 50-5/26

Der Technische Ausschuss beschließt die Auszahlung eines einmaligen Vereinszuschusses in Höhe von 15.000 € an die SG Fortschritt Eibau, OT Eibau, Bergblick 16, 02739 Kottmar für das Jahr 2026 zu Gunsten des Produktkontos 421000.431801. Die Finanzierung erfolgt durch den Rückfluss der nicht benötigten Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2025 des Kinderland Sachsen e.V. zu Gunsten des Produktkontos 365205.348800.

zu TOP 8)

Beschluss Nr. 165-06/26:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, am 15.06.2026 die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kottmar. Diese tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kottmar vom 15.11.2016 außer Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen sowie die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9)**Beschluss Nr. 166-06/26:**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Rückforderung der überzahlten Zuschüsse für die Betreibung der Kindereinrichtungen aus 2025 in Höhe von 66.261,66 € vom freien Träger KINDERLAND-Sachsen e.V. Dresden.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)**Beschluss Nr. 167-06/26:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 6.600 € gemäß Anlage für den Zeitraum 29.04.2026-02.06.2026.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 11)**Beschluss Nr. 168-06/26:**

Die Gemeinde beschließt die in der Anlage aufgeführten Schlüsselprodukte als zentrale Steuerungs- und Berichtseinheiten für das Haushaltsjahr 2027 ff.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Schlüsselprodukte entsprechend zu führen und zu überwachen,
2. geeignete Kennzahlen und Ziele festzulegen,
3. regelmäßig über die Zielerreichung zu berichten.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 12)**Beschluss Nr. 169-06/26:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar stellt gemäß § 88c Absatz 2 in Verbindung mit § 104 SächsGemO den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach der örtlichen Prüfung gemäß § 103 bis 106 SächsGemO mit

einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	- 632.483,53 €
einem Sonderergebnis in Höhe von	358.104,12 €
einem Gesamtergebnis in Höhe von	- 274.379,41 €
einer Bilanzsumme in Höhe von	67.863.208,80 €
einem Basiskapital in Höhe von	27.826.448,52 €
dav. Sockelbetrag	10.394.311,55 €
der Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von	+ 171.431,31 €
dem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von	2.215.846,00 €
fest.	

Der Saldo aus ordentlicher Abschreibung sowie Auflösung von Sonderposten auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 671.666,20 € wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet und somit verbleibt nach Verrechnung ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 397.286,79 €, welches der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO“ zugeführt wird.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

zu TOP 13)**Beschluss Nr. 170-06/26:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar stellt gemäß § 88c Absatz 2 in Verbindung mit § 104 SächsGemO den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach der örtlichen Prüfung gemäß § 103 bis 106 SächsGemO mit

einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	- 720.736,26 €
einem Sonderergebnis in Höhe von	- 12.486,08 €
einem Gesamtergebnis in Höhe von	- 733.222,34 €
einer Bilanzsumme in Höhe von	66.077.524,33 €
einem Basiskapital in Höhe von	27.174.748,53 €
dav. Sockelbetrag	10.394.311,55 €
der Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von	- 286.473,22 €
dem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von	1.929.372,78 €
fest.	

Der Saldo aus ordentlicher Abschreibung sowie Auflösung von Sonderposten auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 651.699,99 € wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet und somit verbleibt nach Verrechnung ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von 81.522,35 €.

Dieses negative „veranschlagte Gesamtergebnis“ nach Verrechnung i. H. v. 81.522,35 € wurde zum einen durch die Minderung der „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ i. H. v. 69.036,27 € und zum anderen durch Minderung der „Rücklagen des Sonderergebnisses“ i. H. v. 12.486,08 € ausgeglichen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

zu TOP 14)**Beschluss Nr. 171-06/26:**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2026 die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB lt. beiliegender Tabelle zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und die Änderung der Planunterlagen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet An der Siedlung“, Gemeinde Kottmar OT Obercunnersdorf.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 15)**Beschluss Nr. 172-06/26:**

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2026 die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Siedlung“, Kottmar OT Obercunnersdorf, in der Fassung vom 03.06.2026 bestehend aus

- Teil A – Planzeichnung (zeichnerische Festsetzungen)
 - Teil B – Textliche Festsetzungen
- sowie der
- Begründung mit
 - Umweltbericht
- mit den Anlagen
- I. Geotechnischer Bericht
 - II. Schalltechnisches Gutachten
 - III. Entwässerungskonzept

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Siedlung“ hat eine Größe von 31.270 m² und umfasst vollständig das Flurstück 1055/2 sowie Teile der Flurstücke 1055/1 und 1420/2 der Gemarkung Obercunnersdorf.

2.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf ist über den Zeitraum eines Monats während der Dienstzeiten öffentlich auszulegen.

3.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist.

4.

Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 16)

Beschluss Nr. 173-06/26:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 21.500 € zu Gunsten der Maßnahme 111311012024 „Gewerbegebiet An der Siedlung“ auf dem Produktsachkonto 111311.785120 zu. Die Deckung erfolgt aus den Rückflüssen vom Kinderland Sachsen e.V. - Kita Spatzen- nest Eibau in Höhe von 13.026,52 € durch Absetzung auf dem Produktsachkonto 365201.731800 in gleicher Höhe und der Kita Pfiffikus Obercunnersdorf in Höhe von 8.473,48 € durch Absetzung auf dem Produktsachkonto 365205.731800. Die zugehörigen Aufwandskonten werden in selbiger Höhe in 2026 gesperrt.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 17)

Beschluss Nr. 174-06/26:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Kletschka Planen-Zelte-Markisen GmbH, OT Neueibau, Dorfstraße 1, 02739 Kottmar den Zuschlag für das Los 16a Sonnenschutz im Innenbereich des Erweiterungsbaus, Grundschule Niedercunnersdorf in Höhe von 7.056,70 € brutto.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 18)

Beschluss Nr. 175-06/26:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar bestätigt das 1. Nachtragsangebot der Maschinsky & Krause GbR in Höhe von 8.980,22 € für das Los 71 – Fernmeldeinstallation im Neubau.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 19)

Beschluss Nr. 176-06/26:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Elektroanlagen im Kellergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Obercun-

nersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung gemäß dem Vergabevorschlag. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 20)

Beschluss Nr. 177-06/26:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe des Los 22, Einrichtung, Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 21)

Beschluss Nr. 178-06/26:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe des Los 24, Bauendreinigung, Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe des Los 73, Schließsystem, Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse der Vergaben zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 22)

Beschluss Nr. 179-06/26:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe des Los 26, Außenanlagen und Zuwegungen, Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 23)

Beschluss Nr. 180-06/26:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe des Los 27, Einzäunung, Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 24)

Beschluss Nr. 181-06/26:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe des Los 30, Rohbauarbeiten, Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an

den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 25)

Beschluss Nr. 182-06/26:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe des Los 53, Küchenausstattung, Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 26)

Beschluss Nr. 183-06/26:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe des Los 54, Küchenausstattung, Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 27)

Beschluss Nr. 184-06/26:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe des Los 64, Demontage HLS, Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586 387683**.

Sprechstunde der Bürgerpolizistin

Unsere Bürgerpolizistin, Frau PHM Viebig, bietet jeweils donnerstags von 13:00 bis 15:00 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstraße 62, eine Sprechstunde an. Hier können Sie Ihre Anfragen an die Bürgerpolizistin richten. Ebenso erreichen Sie Frau Viebig telefonisch unter 035872 699992 oder Mobil unter 0173 9618685.

Gemeindewehr

Übergabe von 8 neuen Einsatzfahrzeugen an die Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Kottmar zur Eröffnungsfeier des Eibauer Bierzugwochenendes am 26.06.2026

Am Freitag, den 26.06.2026 konnte Bürgermeister Michael Görke den Ortsfeuerwehren der Gemeinde Kottmar acht neue Einsatzfahrzeuge übergeben. Neben dem Festzelt am Volkshaus Eibau konnten die Besucher der Bierzugeröffnung die imposante Fahrzeugflotte bewundern.

Für die Ortsfeuerwehren Ottenhain und Niedercunnersdorf wurde jeweils ein Mittleres Löschfahrzeug mit einem 1000 l fassenden Wassertank und umfangreicher Beladung für Brand- und Hilfeleistungseinsätze beschafft. Der Wert der beiden Fahrzeuge beträgt 680.000 € wovon 262.000 € durch Fördermittel des Freistaates Sachsen finanziert wurden. Aufbauerhersteller war hier bei beiden Fahrzeugen die Fa. Ziegler.



Foto: Janett Krätzsch

Über sechs neue Mannschaftstransportwagen konnten sich die Ortsfeuerwehren Eibau, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Ottenhain und Walddorf freuen. Der sichere Transport der Kameradinnen und Kameraden besonders der Kinder- und Jugendfeuerwehren konnte durch diese Beschaffung, welche in zwei Abschnitten stattfand, wesentlich verbessert werden. Im Februar 2026 konnten drei MTW'S vom Typ VW T6 im Wert von 210.000 € angeschafft werden. Vier Monate später im Juni 2026 konnten weitere drei Fahrzeuge vom Typ Opel Vivaro im Wert von 180.000 € übergeben werden. Der Freistaat Sachsen beteiligte sich an diesen drei Fahrzeugen mit Fördermitteln von insgesamt 81.000 €. Aufgebaut wurden alle sechs Mannschaftstransportwagen von der „Feuerwehrschmiede“ Autohaus Hohlfeld in Sohland/Spree.

Die Beschaffung aller acht Einsatzfahrzeuge im Gesamtwert von 1.070.000 € wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Kottmar vollumfänglich mitgetragen und befürwortet. Neben der Indienststellung der neuen Fahrzeuge konnten im September 2025 alle 170 aktiven Kameraden der Gemeindewehr mit neuer, moderner Schutzkleidung der Fa. DEVA im Gesamtwert von 260.000 € ausgestattet werden. Fördermittel des Freistaates Sachsen flossen in Höhe von 150.000 € in dieses Projekt mit ein. Dies spiegelt die gute Zusammenarbeit der Gemeinde Kottmar mit dem Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzamt des Landratsamtes Görlitz wieder, dessen Amtsleiter und Kreisbrandmeister Björn Mierisch zur feierlichen Fahrzeugübergabe den Fördermittelbescheid für die drei zuletzt beschafften MTW'S überbrachte. Außer ihm waren der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters, Thomas Grothum, Vertreter der Aufbaufirmen der Fahrzeuge, die Stellvertreter des Bürgermeisters, Ge-

meinderäte sowie die Wehrleitungen der Ortswehren und viele Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Kottmar bei dieser nicht alltäglichen Übergabe anwesend.

Die Gemeinde Kottmar, vertreten durch ihren Bürgermeister Michael Görke und dem Gemeinderat, konnte in den letzten 10 Monaten den örtlichen Brandschutz mit einer Gesamtsumme von 1.330.000 € stärken und somit in die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger und der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr investieren.

Bürgermeister Michael Görke bedankt sich bei allen, an den Beschaffungen Beteiligten, den SB Feuerwehr (Ordnungsamt) Janett Krätzsch, Ralf Röhle sowie dem stellvertretenden Gemeindeführer André Schnitter für die fachliche Begleitung. Außerdem gilt sein Dank dem Gemeinderat der Gemeinde Kottmar und der Fördermittelvergabeabteilung des Landratsamtes Görlitz für die stets angenehme Zusammenarbeit. Allen Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr Kottmar wünscht er stets eine gesunde und unfallfreie Rückkehr von allen Einsätzen.



Foto: Cornelia Görke

- Eibau - Mühlweg
- Eibau - Neueibauer Straße
- Eibau - Obercunnersdorfer Straße
- Eibau - Teichstraße
- Walddorf - Kirschallee
- Walddorf - Lange Gasse

Wir bitten um Ihr Verständnis für eventuell auftretende Beeinträchtigungen während der Durchführung der Arbeiten.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Gemeinde, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 01.05.2026

Einwohner gesamt: 6.923

	Stand: 01.05.2026	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31.05.2026
Eibau	2.646	11	7	1	5	2.646
Kottmarsdorf	466	3	1	0	2	466
Neueibau	588	0	0	0	0	588
Niedercunnersdorf	942	0	1	0	0	941
Obercunnersdorf	1.234	4	1	1	3	1.235
Ottenhain	393	0	0	0	0	393
Walddorf	654	1	0	1	0	656

Stand: 31.05.2026

Einwohner gesamt: 6.925

AZV „Landwasser“

AZV „Landwasser“ informiert

Der AZV-Landwasser informiert hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Kottmar, dass im August 2026 in den nachfolgend genannten Straßen eine TV-Befahrung des Abwasserkanals durchgeführt wird. Dabei werden die Kanäle zunächst gespült und anschließend mittels Kameratechnik untersucht.

Die Maßnahme betrifft folgende Straßen:

- Eibau - Brunnenstraße
- Eibau - Dammweg

Nachrufe

Nachruf

Wir sind tief betroffen vom plötzlichen Tod unseres langjährigen Vereinsmitglieds

Wolfgang Freitag,

der am 19. Juni 2026 unerwartet aus dem Leben gerissen wurde.

Er prägte 38 Jahre mit seinem Engagement und seiner Mitarbeit nachhaltig unser Vereinsleben, lange Zeit davon als aktives Vorstandsmitglied.

Sein Engagement werden wir in ehrendem Gedenken behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen seinen Freunden.

Im Namen der Natur- und Heimatfreunde Kottmarsdorf e.V.
Der Vorstand



Veranstaltungsplan

Juli		
17.07.- 18.07.	ab 20:00 Uhr	Schamo Beachparty Wo: Schamotteteich Eibau Veranstalter: Schamo e.V.
24.07.- 26.07.	Sa. 12:00-22:00 Uhr So. 11:00-18:00 Uhr	Historisches Spektakel Wo: Lerchenberghof Eibau Veranstalter: Reitverein „Ponyhof Eibau“ e.V.
29.07.	ab 17:00 Uhr	Ausschank zum Feuerwerk Wo: An der Bockwindmühle Kottmarsdorf Veranstalter: Natur- und Heimatfreunde Kottmarsdorf e.V.
29.07.	18:30 Uhr	Ausschank zum Schissenfeuerwerk Jakobimarkt Wo: Sammelmühlberg, Grillhütte neben Turnhalle Veranstalter: Förderverein der FFW Kottmar OF Kottmarsdorf e.V.
Vorschau August		
01.08.	ab 13:30 Uhr	Sensenfest Wo: Feldscheune Ottenhain Veranstalter: Natur- und Heimatfreunde Ottenhain e.V.
07.08. - 09.08.		Cunnersdorfer Schissn Wo: Festwiese Niedercunnersdorf
15.08.		Live-Musik im Park mit Picknick (statt Glückstreffer am Freitag 14.08.) Wo: Schloss Ottenhain Veranstalter: Susanne Schmid und Klaus Räckers
21.08.	15:00 Uhr	Bunter Nachmittag anlässlich des „Tag der Oberlausitz“ Wo: Haus des Gastes Obercunnersdorf Veranstalter: Heimatbund Obercunnersdorf e.V.
22.08.	17:00 Uhr	Lichterfest Wo: Turnhalle Neueibau Veranstalter: Freunde des Beckenbergs e.V.
28.08. - 30.08.		Faustballtage am Kottmar Wo: Faustballanlage Walddorf Veranstalter: SV Walddorf e.V.

Mitteilungen aus den Ortsteilen
Eibau, Neueibau, Walddorf

Kurzinformationen



Abfallentsorgung

<u>Eibau und Kottmarhäuser</u>	
Restmüll	10.08. / 24.08.
Biotonne	03.08. / 17.08. / 31.08.
Gelbe Tonne	12.08.
Blaue Tonne	05.08.
<u>Neueibau</u>	
Restmüll	10.08. / 24.08.
Biotonne	03.08. / 17.08. / 31.08.
Gelbe Tonne	14.08.
Blaue Tonne	05.08.
<u>Walddorf</u>	
Restmüll	06.08. / 20.08.
Biotonne	13.08. / 27.08.
Gelbe Tonne	12.08.
Blaue Tonne	05.08.



Grafik: KI generiert

Faktorenhof/Touristinformation

NEUE Sonderausstellung im Faktorenhof Eibau vom 12. Juli 2026 bis 13. September 2026



„Sport in der Oberlausitz“

LOKALSPORT IN WORT UND BILD

-Wettkämpfe, Berichte und Geschichten-

Reiner Seifert hat sich über fast fünf Jahrzehnte hinweg dem regionalen Sportgeschehen in der Oberlausitz gewidmet. Mit seiner nebenberuflichen Tätigkeit als Sportjournalist für die Sächsische Zeitung prägte er die Sportberichterstattung der Region maßgeblich. Zwischen 1993 und 2007 berichtete er für den Radiosender „Radio Lausitz“ über die vielfältigen sportlichen Ereignisse und trug damit zur Popularität der lokalen Sportler und Veranstaltungen bei.

Nach jahrzehntelanger Dokumentation und Berichterstattung hat Seifert nun eine beeindruckende Sammlung seines Schaffens zusammengetragen. In 140 Sportberichtsmappen hat er Wettkämpfe, Berichte und Geschichten aus 40 verschiedenen Sportarten gesammelt. Diese Sammlung bildet die Grundlage für eine Ausstellung, die Einblicke in die sportliche Vielfalt und die Höhepunkte der Region bietet.

Die Ausstellung deckt eine breite Palette von Sportarten ab und zeigt die reiche Sportkultur der Oberlausitz. Von Auto-cross über Automodellsport und Badminton bis hin zu Boxen und Bogensport — beinahe jede Ballsportart ist vertreten. Auch Sportarten wie Eishockey, Kraftsport, Motorsport, Leichtathletik/Laufsport, Orientierungssport und O-SEE Sports, Radsport und Stocksport bis hin zum Wintersport und Wasserball finden ihren Platz.

Diese Ausstellung ist mehr als nur eine Sammlung von Berichten; sie ist eine Hommage an die Sportgeschichte der Oberlausitz. Sie erinnert an sportliche Höhepunkte, besondere Wettkämpfe und herausragende Athleten, die die Region geprägt haben. Besucher können die Vielfalt und den Enthusiasmus der lokalen Sportgemeinschaft hautnah erleben und sich von der Leidenschaft anstecken lassen, die Reiner Seifert über Jahrzehnte hinweg angetrieben hat.

Insgesamt bietet diese Ausstellung nicht nur einen Rückblick auf die Vergangenheit, sondern auch eine Inspiration für zukünftige Generationen von Sportlern und Sportbegeisterten in der Region.

Die Ausstellungseröffnung findet am 12.07.2026 um 14:00 Uhr im Faktorenhof Eibau statt.

Seniorenveranstaltungen

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Das DRK und die Gemeindeverwaltung laden Sie im Monat **August 2026** zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich ein:

**Mittwoch,
den 12.08.**

Grillen bei Sebastian mit Heiko Haarg

Start ist um 12:30 Uhr bei der Feldschänke in Neugersdorf, alle anderen Haltestellen wie gewohnt ... im 5 Minutentakt
Die Kosten betragen 58,00 €.

**Mittwoch,
den 26.08.**

Blaufahrt

inkl. Kaffee und Abendbrot
Start ist um 11:30 Uhr bei der Feldschänke in Neugersdorf, alle anderen Haltestellen wie gewohnt ... im 5 Minutentakt
Die Kosten betragen 38,00 €.

Bitte bei allen Veranstaltungen möglichst verbindlich beim DRK Eibau unter Tel. 03586 387127 oder bei Marion (0152 22593378) / Katrin (0174 1642590) anmelden.

Wichtige Information:

- Bereits angefallene Kosten/Reservierungsgebühren werden weiterberechnet
- Bei Abmeldung am Tag oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung ist der volle Betrag zu bezahlen

In Zusammenarbeit mit:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ihre Katrin und Marion
DRK Sozialstation Eibau

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Aus dem „Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland“ (KJFZO)

Eltern – Kind –Treff „Kottmarzwerge“

Der Eltern-Kind-Treff „Kottmarzwerge“ bietet Müttern, Vätern und anderen Erziehenden mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren die Möglichkeit, andere Familien kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen.



Foto: C. Fischer

- **Jeden 3. Dienstag im Monat von 9:30 bis 11:00 Uhr**
- **Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland**

Die nächsten Termine der Kottmarzwerge:

21. Juli: Eine **Mütterpflegerin** stellt ihre Arbeit vor und informiert darüber, wie Familien im Alltag von ihrer Unterstützung profitieren können.

18. August: Das Team der Frühen Hilfen gibt praktische Tipps und Informationen zum Thema „**Sicherheit im Haus und Garten**“.

Für die Kleinsten steht ausreichend Spielmaterial zur Verfügung. Eine Teilnahme ist kostenfrei & ohne Anmeldung möglich.

Willkommenstüten für Neugeborene

Haben Sie vor Kurzem ein Baby bekommen & wohnen in der Gemeinde Kottmar?

Dann können Sie sich über eine **kostenfreie Willkommenstüte** vom Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland freuen. Diese enthält nützliche Informationen, regionale Angebote für Familien sowie kleine Überraschungen für Neugeborene und ihre Eltern.

Abholung bei Frau Baier im Sekretariat der Gemeinde Kottmar (OT Eibau).

Wir wünschen allen Kindern und Eltern erholsame und erlebnisreiche Sommerferien mit viel Sonnenschein, vielen schönen Momenten und vor allem Erholung für die ganze Familie!



Mit besten Grüßen
Carolyn Fischer (Leiterin Kinder-, Jugend –
und Familienzentrum Oberland)



„Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

Vereinsmitteilungen

Ski-Club Kottmar e.V.



Der „Nutella-Cup“ und andere Wettkämpfe – Wintersportler werden im Sommer gemacht

Bevor es für die kleinen und großen Wintersportler zum „Nutella-Cup“ wieder auf den Kottmar ging, traf man sich zum Sachsenpokal im Skisprung, in der Nordischen Kombination und auch zum Inlinerparcours in Sohland.

Beim Sachsenpokal gelang es Fabienne Krämer, die jetzt in der Klasse Mädchen II startet, einmal mehr den Sieg im Spezialspringen und auch in der Nordischen Kombination auf den Kottmar zu holen.

Einen Tag danach durften die Langläufer ran und ihre Lauftechnik auf Rollen beim Inlinerparcours unter Beweis stellen. Achtzehn Nachwuchssportler unseres Vereins stellten sich der Strecke. Janosh Herzig (AK 8/9 m), Hanna Mittag (AK 14/15 W) und Oskar Hartmann (AK 16/17 m) durften sich über den Sieg in ihrer Altersklasse freuen, Timon Krämer (AK 7 m), Marek Altmann (AK 8/9 m) und Clara Wünsche (AK D21) wurden Zweite und Fillipa Hanke (AK 10/11 w), Maximilian Bäger (AK 12/13 m) und Henry König (AK 14/15 m) wurden Dritte.

Mit dem traditionellen „Nutella-Cup“, dem Distanz-Inliner-Wettkampf am Freitagabend, dem 5. Juni auf dem Kottmar gab es den nächsten Wettkampfhöhepunkt. Nach dem Motto – Nutella für alle – bekommen alle Teilnehmer bei der Siegerehrung ein Glas Nutella, vom großen „Familienglas“ bis zum Minigläschen. Unter den 97 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus sechs Vereinen waren neben den 16 Startern aus unserem Verein auch einige Eltern unserer jungen Sportler am Start. Flora Hartmann (AK 10/11 w) und Bernd Hahn (AK H31) standen ganz oben auf dem Treppchen, Fabienne Krämer (AK 10/11 w), Hanna Mittag (AK 14/15 W) und Oskar Hartmann (AK 16/17 m) wurden Zweite und Clara Wünsche (AK D21) holte sich den dritten Platz. Für unsere Sportler stehen jetzt bis zu den verdienten Sommerferien noch einige weitere Wettkämpfe auf dem Plan.



Eddi Herzog auf dem Weg ins Ziel beim Inliner-Wettkampf auf dem Kottmar, Foto: Ski-Club Kottmar

Claudia Hahn,
Ski-Club Kottmar e.V.

Heimat- und Humboldtverein Eibau e.V.

„Die Natur ist die beste Apotheke“

Sebastian Kneipp

Unterwegs mit einer Kräuterfrau

Kräuterexkursion

mit Petra Ulbricht

Dauer: etwa 2 Stunden

Samstag, 18. Juli 2026, Thema:

Heilkräuter für Magen und Darm

Start: 14:00 Uhr vom Parkplatz an der Kleingartenanlage „Am Kottmar“ Walddorf (bei Google Maps „Kottmarblick“)

Anmeldung: per E-Mail petra-kottmar60@t-online.de oder telefonisch über die Touristinformation im Faktorenhof 03586 702051

Kosten: pro Person 12,00 €



Foto: Angelika Wegner

Samstag, 8. August 2026,

Thema: Heilpflanzen im Bauerngarten

Beginn: 14:00 Uhr im Bauerngarten am Faktorenhof

Anmeldung: per E-Mail petra-kottmar60@t-online.de oder telefonisch über die Touristinformation im Faktorenhof 03586 702051

Kosten: pro Person 12,00 €

Für Gruppen von 5 bis ca. 15 Personen gerne auch andere Termine

Eine Veranstaltung des Heimat- und Humboldtvereines Eibau e.V.

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf im Kirchspiel Oberes Spreetal

Spruch für den Monat Juli 2026:

Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach. Am. 5,24

Wir laden Sie herzlich ein zu den kommenden Gottesdiensten

12.07.	Abschiedsgottesdienst für Pfarrerin Rehm in der Kirche Eibau	14:00 Uhr
19.07.	Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Walddorf	10:30 Uhr
26.07.	Predigtgottesdienst in der Kirche Eibau	09:00 Uhr
09.08.	Predigtgottesdienst in der Kirche Eibau	09:00 Uhr
16.08.	Familiengottesdienst zum Schulanfang in der Kirche Eibau	10:30 Uhr

Am Sonntag, den 12.07. um 14:00 Uhr verabschieden wir Pfarrerin Maximiliane Rehm mit einem festlichen Gottesdienst in der Eibauer Kirche aus dem Dienst in unserem Kirchspiel. Hierzu sowie zum anschließendem Beisammensein mit Kaffeetrinken laden wir herzlich ein!

Unsere Rad-Wege-Kirche in Walddorf ist nun wieder täglich außer montags von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr für Sie geöffnet. Kommen Sie gern zu Besuch, um die Ausstellung „Zündende Geschichte – Historisches auf der Streichholzschatel“ zu besichtigen und Momente der Stille zu genießen. Über mögliche bzw. notwendige Änderungen informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage: **www.kirche-oberes-spreetal.de**. Hier finden Sie zudem ein vielfältiges Angebot an Gottesdiensten und Veranstaltungen im ganzen Kirchspiel – Sie sind überall herzlich willkommen!

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Kurzinformationen

Schloss Ottenhain

Schauriges und Frivoles: Puppentheater für Erwachsene am Freitag, 10. Juli um 19:00 Uhr

Der Puppenspieler **Lutz Männel** hat weit über unseren Landkreis hinaus eine große Fangemeinde.

Am Freitag den 10. Juli, präsentiert er sein Sommertheater für Erwachsene: Es sind schöne, klassische Balladen von Goethe bis Michailkow.

Horst und Berta, das bekannte Puppen-Ehepaar, geben Einblick in Szenen einer Ehe, und Puppenstückchen mit Wolfred Wolf & Co. sowie Hurvinek und Spejbl runden das Programm ab.

Den Abschluss bildet in frivoles Betthupferl.

Bei gutem Wetter findet die Veranstaltung im Freien statt.

Tipp: Ein eigenes Sitzkissen mitbringen.

Ort: Schloss Ottenhain, Am Gemeindeamt 3,
02708 Kottmar OT Ottenhain

Veranstalter: Suse Schmid und Klaus Räckers

Anmeldung empfohlen! per whatsapp: 0170 183 78 59 oder Mail: sus.e.schmid@web.de

Eintritt frei

Abfallentsorgung

Niedercunnersdorf

Restmüll	13.08. / 27.08.
Biotonne	06.08. / 20.08.
Gelbe Tonne	21.08.
Blaue Tonne	04.08.



Grafik: KI generiert

Ottenhain

Restmüll	03.08. / 17.08. / 31.08.
Biotonne	10.08. / 24.08.
Gelbe Tonne	14.08.
Blaue Tonne	04.08.

Blutspendetermin

Am Freitag, dem 10.07.2026 findet in der **Sporthalle Niedercunnersdorf** in der Zeit von 15:00 bis 18:30 Uhr die nächste Blutspendenaktion statt.

DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Aus dem Cunnersdorfer Knirpsenhäusel...

Kettensägenschnitzer begeistert beim Kita-Sommerfest



Das Sommerfest unserer Kita am 5. Juni bot ein buntes Programm für Klein und Groß. Im Kindergarten warteten eine gut besuchte Hüpfburg, buntes Kinderschminken und kreative Bastelangebote des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums Oberland. Für große Begeisterung sorgte der tolle Auftritt der Mini-Garde des Faschingsclub Kittlitz, während die kleinen Nachwuchs-Retter bei der Feuerwehr Obercunnersdorf erste eigene Löschversuche unternehmen durften. Eine erfolgreiche Premiere feierte zudem der erste Kleidertausch für Kindersachen der im Rahmen unseres Sommerfestes organisiert wurde. Den stimmungsvollen Abschluss am Abend bildete schließlich der traditionelle Umzug durch Niedercunnersdorf, angeführt vom Spielmanszug Obercunnersdorf.

Für staunende Blicke sorgte der Höhepunkt des Tages: In einer rund zweieinhalbstündigen Aktion zauberte Kettensägenschnitzer Tony vom Verein „Freunde des Beckenbergs“ aus einem alten Fichtenstamm eine wunderschöne Holzfigur. Angelehnt an den Namen der Kita „Cunnersdorfer Knirpsenhäusel“ entstand so ein detailreicher „Knirps“, der anschließend noch einen farbigen Anstrich erhielt. Diese großartige Aktion kam durch eine Kooperation des Vereins mit der Gemeinde zustande. Ein riesiges Dankeschön an Tony für das bleibende Kunstwerk!



Foto: Monique Menschel

Dank der fleißigen Helfer an den Grills und einem fantastischen Mitbringbuffet der Eltern mit Kuchen, Salaten und weiteren Leckereien war bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Der Elternrat und das Kita-Team bedanken sich ganz herzlich bei allen Unterstützern und Vereinen, wie dem Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr Niedercunnersdorf, sowie den vielen Gästen, die dieses rundum gelungene Sommerfest möglich gemacht haben.



Foto: Annegret Olbrich

Janine Fischer im Namen des Elternrates und des Erzieher-Teams

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Neues aus dem Hort „Forschergeister“

Liebe Leserinnen und Leser, auch diesmal möchten wir Ihnen wieder einen kleinen Einblick in die vergangenen Wochen im Hort „Forschergeister“ geben und von unseren gemeinsamen Erlebnissen, Projekten sowie bevorstehenden Aktivitäten berichten.

Bereits Anfang April konnten sich die Kinder über liebevoll gestaltete Ostergeschenke freuen. Gemeinsam mit engagierten Eltern wurden die Osterpräsente im Vorfeld gebastelt und am 1. April an die Kinder verteilt. Jede Bezugserzieherin gestaltete hierfür eine kleine Feierstunde nach eigenen Wünschen und Vorstellungen für ihre Gruppe, sodass die Übergabe der Geschenke zu einem besonderen Erlebnis wurde.



Foto: K. Marschner

Ein weiterer Höhepunkt war Ende Mai unser traditionelles Familien- und Frühlingsfest. Eingeladen waren alle Familien, Freunde und Interessierten, die gemeinsam mit uns einen sonnigen Nachmittag verbringen wollten. Für Groß und Klein gab es zahlreiche Mitmachangebote. Auf der Hüpfburg konnten sich die Kinder austoben, außerdem wurde gebastelt, geschnitzt, gehämmert und geschminkt. Besonders beliebt war erneut die Mini-Playback-Show. Mit viel Begeisterung präsentierten die Kinder auf der Bühne ihre Talente, begleitet von passender Musik, Tanz und kreativen Kostümen. Die Auftritte sorgten für viel Applaus und begeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir an dieser Stelle unseren Eltern der Einrichtung aussprechen. Mit euren vielfältigen und liebevoll gebackenen Kuchen habt ihr unser Fest bereichert! Das reichhaltige Kuchenbuffet war ein echter Genuss für alle Besucherinnen und Besucher.

Nun blicken wir voller Vorfreude auf die bevorstehenden Sommerferien. Gemeinsam mit den Kindern wurden zahlreiche Ideen gesammelt und in die Ferienplanung aufgenommen. So ist ein abwechslungsreiches Programm entstanden, das für

jeden Geschmack etwas bereithält. Geplant sind unter anderem ein Ausflug zum Barfußweg nach Mittelherwigsdorf und zur Naturfährte in Obercunnersdorf, Badetage im Obercunnersdorfer und Eibauer Bad, ein Wandertag auf den Löbauer Berg, gemeinsame Aktivitäten mit dem Hort „Sonnenschein“ in Eibau sowie ein Besuch in der Erfinderkiste. Darüber hinaus warten weitere spannende Aktivitäten auf die Kinder, sodass in jeder Ferienwoche für Abwechslung und gemeinsame Erlebnisse gesorgt ist.

Wir freuen uns auf eine erlebnisreiche Sommerzeit und wünschen allen Kindern und Familien schöne und erholsame Ferien.

Ihr Team des Hortes „Forschergeister“

Schulen

Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf

Kindertag an der Wilhelm-Tempel-Grundschule

Am 1. Juni 2026 fand unser traditionelles Sportfest statt. Dieses Mal sollten Spiel, Spaß, Geschicklichkeit und Teamgeist im Vordergrund stehen. Für alle gab es lustige und trotzdem sportliche Spielstationen. Dafür durchlief jede Klassenstufe unserer Schule den Gummistiefel-Weitwurf, Sackhüpfen, eine Wasserstaffel, den Eierlauf, den Drei-Bein-Lauf und ein Mini-Fußballturnier. Die Gesamtzeit der kompletten Klasse ging in die Wertung ein. Auch unsere Lehrkräfte waren sportlich gefragt. Jede Klasse gab alles. Zum Schluss konnte nur in einer Klassenstufe eine Siegerklasse ermittelt werden. Auf den restlichen Klassenstufen blieb das Ergebnis unentschieden.



Fotos: Doreen Seydewitz

Natürlich gab es auch eine Kindertagsüberraschung. Der Eiswagen kam in unsere Schule und jedes Kind durfte sich aus 11 Sorten eine Eiskugel aussuchen. Da fiel die Auswahl schwer. Allen Kindern hat es viel Spaß gemacht.

Unser Dank gilt den fleißigen Eltern, die uns bei der Durchführung unterstützt haben.

Das Team der Wilhelm-Tempel-Grundschule

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Abfallentsorgung

Obercunnersdorf

Restmüll	13.08. / 27.08.
Biotonne	06.08. / 20.08.
Gelbe Tonne	06.08.
Blaue Tonne	04.08.

Kottmarsdorf

Restmüll	06.08. / 20.08.
Biotonne	13.08. / 27.08.
Gelbe Tonne	06.08.
Blaue Tonne	04.08.



Grafik: KI generiert

Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am **Dienstag, dem 14. Juli 2026, von 18:00 bis 18:30 Uhr** Station am Parkplatz der Bäckerei Jarmer.

Nehmen Sie mal wieder ein Buch in die Hand.

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Kita „Pfiffikus“ Obercunnersdorf

Projekt Naturfährte im Kinderhaus „Pfiffikus“ in Obercunnersdorf nimmt Fahrt auf!



Im Monat Mai ist die Natur vom Winterschlaf erwacht. Alles grünt und blüht. Da gibt es für die Kinder in unserem Garten viel zu entdecken und zu erleben.

Unsere jungen Obstbäume haben Blüten angesetzt und auch die Erdbeerpflanzen aus dem letzten Jahr stehen in voller Blüte und die Kinder können es kaum erwarten, dass sie erste Früchte entdecken können. Endlich ohne Matschhose in den Garten und sogar schon bei sommerlichen Temperaturen barfuß durch Sand und Gras laufen, fand viel Begeisterung bei den Kindern. Es wurden aber auch viele kleine und große Hände gebraucht, um unser Projekt „Vier Jahreszeiten im Pfiffikus“ voranzubringen. So entstand ein neues Gemüsebeet, welches die Kinder der Mittelgruppe gemeinsam mit den Jüngsten unserer Einrichtung bepflanzt haben.

Das Besondere an diesem Beet ist, dass es die Form eines Blattes hat. Mandy, die das Projekt begleitet, hat die Grasnarbe entfernt und eine Naturholzumrandung angebracht. Es war erstaunlich, wie schnell ihr das von der Hand ging. Das Verteilen der Erde ins Beet und auch das Anlegen der Wegemarkierung im Beet mit großen Holzspänen war dann Aufgabe der Kinder. Da war es gut, dass die Lieferung mit Gartenwerkzeug, Handschuhen, kleinen Gießkannen, einer Schubkarre und einem kleinen Handwagen rechtzeitig eingetroffen ist.

Mit Begeisterung haben die Kinder die großen Kisten ausgepackt und so konnten wir einen Teil der Gartengeräte gleich ausprobieren. Die Kinder waren sichtlich froh, dass es endlich kleine Gartenhandschuhe für sie gab, die ihre Kinderhände vor Schmutz und Kälte schützen.



Auch ein Bohnenzelt soll in diesem Jahr unseren Garten zieren. Das Gerüst wurde bereits aufgebaut und die Kinder haben Bohnen in die Erde gesteckt. Es war spannend für die Kinder zu beobachten, wie die ersten Blattspitzen sich durch die Erde bohrten. Doch dann kam der Regen und wir hatten Besuch von Nacktschnecken, die sich einige unserer jungen Pflanzen schmecken ließen. Gut, dass Mandy bei ihrem nächsten Besuch in der Kita neue Bohnensamen dabei hatte. So hoffen wir doch noch, dass es klappt, dass wir frische Bohnen ernten und die Kinder sich im grünen Bohnenzelt verstecken können.

Doch das war noch nicht alles. Neben unserem Hochbeet vom letzten Jahr ist auch noch ein kleines Gerstebeet entstanden. Das war gar nicht so leicht für die kleinen Kinderhände, die winzigen Samen gleichmäßig auf der Erde zu verteilen. Diese sind auch bereits aufgegangen und sehen bisher aus wie ganz langes kräftiges Gras. Ob da wohl noch Getreidekörner wachsen?



Fotos: Peggy Schmidt

Es ist großartig für Groß und Klein zu sehen, was sich in kurzer Zeit in unserem Pfiffikus Garten verändert hat.



Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungs- strategie (LES)

mit dem Ziel der Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Gleichstellung
der Geschlechter einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirt-
schaft, sozialer Inklusion und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten



gap-strategieplan.sachsen.de

Sommer bedeutet immer auch ein bisschen Abschied

Die Sommerzeit bringt jedes Jahr eine Menge Schönes mit sich!

Macht uns Großen die Hitze zum Beispiel manchmal zu schaffen, ist es für die Kleinen die Gelegenheit um sparsam bekleidet zu matschen, zu spritzen, mit Wasser zu experimentieren und so ein bisschen Abkühlung zu bekommen.

Für unsere Schulanfänger ist es eine ganz besondere Zeit - da gibt es besondere Ausflüge und natürlich wird ordentlich gefeiert.

In diesem Sommer feiern wir die Kindergartenzeit von zwölf großartigen Jungs, die ordentlich Leben in den Pfiffikus gebracht haben:

Willi Muck
Alwin Geyer
Emil Rudi Muck
Karl Lösche
Hannes Heidrich
Erwin Wunderlich
Lukas Sünder
Johann Richter
Sam Bastian
Henning Arion Jakob
Finn Jank
Jayden-Julien Schulze

Ihr lieben Schulanfänger, auch wenn wir gerne mit euch feiern, ist Abschied nehmen auch immer ein bisschen traurig! Wir sind stolz auf euch, denn ihr seid bei uns in jeder Hinsicht GEWACHSEN. Wir wünschen euch und euren Familien den besten Start in die Schule!

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Kita „Koboldhäusel“ Kottmarsdorf



Hallo liebe Freunde vom Kottmarsdorfer Koboldhäusel

Nun war es endlich soweit. Unser großer Tag war da. Am 1. Juni haben wir richtig schön unseren Kindertag gefeiert. Pünktlich 9:00 Uhr war der Bus da. Er brachte uns in den Saurierpark Kleinwelka. Dort haben wir viel erlebt. Wir sahen uns im Eingang die Vulkane an, sind gerutscht, haben den Barfußweg erkundet und auch Zähne im Sandkasten gefunden. Über die Saurier staunten wir immer wieder. Das Wetter hat sehr gut mitgespielt und Essen und Trinken gab es genug. Leider hat uns der Bus um 14:00 Uhr wieder abgeholt und wir mussten nach Hause. Aber es war ein sehr schöner Tag.

Auch unsere zweite Kuchenfuhr fand im Juni statt. Im Juli machen wir noch eine, aber da sagen wir noch rechtzeitig Abschied.

Das nächste Mal berichten wir von unserem Abschlussfest. So liebe Freunde, das war das Neuste von uns.

Bis bald, eure kleinen und großen Kobolde

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz, NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf, AM – Abendmahlsgottesdienst)

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 12. Juli

GS 10:15 Uhr

Sonntag, 19. Juli

KD 10:00 Uhr, AM

Sonntag, 26. Juli

NC 10:00 Uhr, AM

Sonntag, 2. August

KD 10:00 Uhr

Sonntag, 9. August

GS 10:15 Uhr

Sonntag, 16. August

OC 10:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Sprechzeiten:

Pfarrer Kersten Benzing:

Pfarramt Obercunnersdorf:

Dienstag – Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: Kersten.Benzing@evlks.de

Tel.: 0176 80373121

Urlaub:

Pfr. Benzing: 24. Juli – 16. August, Vertretung Pfr. Markert

Pfrn. Mory: 27. Juli – 16. August, Vertretung Pfrn. Baudach

Das Pfarramt Obercunnersdorf ist außerdem dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Ansprechpartnerin: Frau Diana Hartmann

Bitte nutzen Sie bei Bedarf auch die Sprechzeiten in Löbau, Johannisplatz 1 / 3, Telefon: 03585 47040

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 / 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.gemeinde-kottmar.de/de/Kirchgemeinde bzw. im Infokanal.

Monatsspruch für Juli 2026:

“Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.” (Amos 5, 24)

Mit diesem Monatsspruch für Juli 2026 grüßt Sie

*Pfarrer Kersten Benzing im Auftrag des Kirchenvorstandes der
Kirchgemeinde Obercunnersdorf*

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra

Kath. Pfarramt

Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf

Tel: 03586 386250, Fax: 03586 408534, Mobil: 0160 6306863

Mail: Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Dienstag und Donnerstag 10:00 – 14:30 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Juli

Samstag

17:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum
in Großschönau

Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.

10:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentagsgottesdienste

Dienstag

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Oppach

Donnerstag

09:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.

Freitag

18:00 Uhr Hl. Messe 10.+ 24.07.26 Kath. Kirche Leutersdorf
17.+ 31.07.26 St. Josefs Kapelle Oderwitz

Nachbargemeinden

Ebersbach-Neugersdorf

Filmtheater-Ebersbach

Bahnhofstr. 14

02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tel.: 03586 7999669, 03586 7073175

www.kino-ebersbach.de



Programm Juli / August 2026

Di., 14.07. um 9:45 Uhr

Ferienkino: **Der Wunderweltenbaum**

Fantasyabenteuer, GB 2026, 110 Min., FSK: o.A.

OPEN AIR KINO Eiskellerberg Neugersdorf

Einlass: 20:00 Uhr, Eintritt: 6,00 €

Fr., 17.07. um ca. 21:00 Uhr

Film: **Als wäre es leicht**

Dramödie, D 2026, 90 Min., FSK: ab 12 Jahren

Sa., 18.07. um ca. 21:00 Uhr

Film: **Die progressiven Nostalgiker**

Komödie, FR/BEL 2026, 103 Min., FSK: ab 6 Jahren

OPEN AIR KINO Freibad Ebersbach

Einlass: 20:00 Uhr, Eintritt: 6,00 €

Fr., 31.07. um ca. 21:00 Uhr

Film: **Auf zwei Rädern**

Tragikomödie, FR 2026, 89 Min., FSK: ab 6 Jahren

OPEN AIR KINO Treff N° 47 Ebersbach/Oberland

Einlass: 20:00 Uhr, Eintritt: 6,00 €

Sa., 01.08. um ca. 21:00 Uhr

Film: **Das Kanu des Manitu**

Komödie, D 2025, 88 Min., FSK: ab 6 Jahren

Änderungen vorbehalten

Die IB-Jugendberatung informiert

Huhu, liebe Leserinnen und Leser,

Sommer isses mit allem Drum und Dran.

Urlaubszeit, Picknicken, Freibad, ab und zu mal n Eis essen und (natürlich mit entsprechendem Sonnenschutz) richtsch viel draußen!!! Ach, das wird auch endlich Zeit nach dem Regen und immer wieder Grau in Grau. Da nutz´mer doch auch glei ma die Zeit für nen Ohrwurm. Kennen Sie noch: „Es wollen zwei auf Reisen gehen“? Wenn Sie mögen und Ihnen ne glei die Melodie einfällt, dann googlen Sie doch mal. Is das schööön, wir summen heut auch schon den ganzen Morgen vor uns hin.

„Es wollen zwei auf Reisen gehn und sich die weite Welt besehn: Der Koffer macht den Rachen breit. Komm mit, es ist soweit! Wohin soll denn die Reise gehn? Wohin, sag wohin, ja wohin? Wo wir den bunten Sommer sehn. Dahin, ja, dahin.

Weil heiß das Reisefieber brennt, weckt es die Lust, die jeder kennt, Hinauszuziehn im Wanderschritt. Es ist soweit, komm mit! Wohin soll denn die Reise gehn? Wohin, sag wohin, ja wohin? Wo wir den bunten Sommer sehn. Dahin, ja, dahin.“

Und wer´s bemerkt hat.. nu, s gibt noch mehr Strophen. Aber das is dann wirklich was zum Googlen.

Was Sie nicht nachschauen brauchen sind unsere Öffnungszeiten. Denn wie immer sind wir mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr in unserem Büro auf dem Hofeweg 41 zu finden, gleich über der Stadtbibliothek im Ebersbacher Oberland. An allen anderen Werktagen sind wir normalerweise auch da. Sollten Sie uns trotzdem nicht antreffen, weil wir gerade irgendwo im Oberland unterwegs sind, schreiben Sie uns gerne ne Mail an jugendberatung-ebersbach@ib.de oder melden Sie sich telefonisch unter 03586 364958 bzw. per Nachricht 0162 1574483. Wir rufen oder schreiben so schnell wie möglich zurück.

Und noch ne wichtige Info: Auch wir ham Urlaub und vom 27.07. bis 07.08.2026 nicht da.

Ärgernisse schauen ja selten auf den Kalender, deshalb melden Sie sich in der Zeit gerne in der Zittauer Jugendberatung. Unter der Telefonnummer 0157 54845531 oder per Mail an jb@dwlz.de sind Laura Friedrich und Martin Koban zu erreichen und finden sicher mit Ihnen zeitnah einen gemeinsamen Termin. Wir sehen uns dann frisch und munter ab dem 10. August wieder. Nuja nu, so isses erschtma.. sagt der Oberlausitzer.

Wir wünschen Ihnen und euch von Herzen einen wunderbaren Juli mit super Sommerwetter und wunderbaren Unternehmungen, wo auch immer es Sie hinverschlägt. Sollten Sie wirklich noch keine Idee haben, besuchen Sie doch mal wieder den Gusseisernen Turm aufm Löbauer Berg oder erklimmen Sie den dicken Turm von Bautzen, mal nachkucken, ob er noch schiefer geworden ist. Egal was und wie, genießen Sie die Sommerzeit in vollen Zügen, also in der Natur, ne in der Bahn.

Herzlichst, Ihre und eure Jugendberaterinnen

Unser Schülercafé sucht Verstärkung!

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mögen es, kleine Snacks zuzubereiten und selbstständig zu arbeiten? Dann freuen wir uns auf Sie!

Für unseren Schulklub mit integriertem Schülercafé suchen wir ab **17.08.2026** eine engagierte Unterstützung (m/w/d). Zu Ihren Aufgaben gehören die Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler mit Snacks, Getränken und kleinen Imbissangeboten, die Organisation des Cafébetriebs, Warenbestellungen sowie die Anleitung von Schülern im Bereich Verkauf und Hygiene.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und sinnstiftende Tätigkeit in einem freundlichen Team, geregelte Arbeitszeiten von Montag bis Freitag (mindestens 4 Stunden täglich) und ein gut ausgestattetes Schülercafé.

Erfahrungen im Verkauf oder Gastgewerbe sind willkommen, aber keine Voraussetzung. Wichtig sind uns ein freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, Kreativität und die Freude daran, jungen Menschen einen angenehmen Schulalltag mitzugestalten.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31.07.2026** an:

Andert-Oberschule

Sachsenstraße 41

02730 Ebersbach-Neugersdorf

E-Mail: andert-ms-ebersbach@t-online.de

Sportlust Neugersdorf

Vereinssportfest am 20.06.2026 im Volksbad Neugersdorf

Am letzten Frühlingstag des Jahres hieß es beim Neugersdorfer Badfest wieder "Sport Frei" für Groß und Klein. Bei feinstem Sommerwetter bot das traditionelle Sportfest wieder zahlreichen Gästen die Möglichkeit, ihr sportliches Geschick zu testen oder einfach nur im angenehm kühlen Wasser der Sonne zu trotzen. Das Alter spielte dabei keine Rolle. Die jüngsten Gäste durften beim Flizzy Kinder-Sportabzeichen zeigen, was in ihnen steckt oder sich von Seifenblasen begeistern lassen, in denen sie teils selbst Platz gefunden hätten. Recht gemütlich ging es auch beim Kegeln und Schnuppertauchen zu. Anstrengender, aber auch aufregender wurde es für die Teilnehmer des Wasserball- und Beachvolleyball-Turniers. Zusätzlich war zu späterer Stunde dann beim spannenden Floßrennen neben Muskelkraft auch noch Kreativität gefragt.



So wurde es auch für die restlichen Gäste nicht langweilig, die von der Liege- oder Festwiese aus dem Geschehen folgten. Im Wasserbereich vor dem Spreegeist wurde auch dieses Jahr wieder eine

Seebühne aufgebaut. So konnte man bei Kaffee und Kuchen zu den Tanzvorstellungen der Power-Kids und der Oderwitzer Blue Stone Line Dancer mitklatschen oder bei der traditionellen Neptun-Taufe selbst zum Teil des Bühnenprogramms werden. Die Sportlust Neugersdorf bedankt sich bei allen, die das diesjährige Badfest zum Erfolg gemacht haben. Den zahlreichen Mitgliedern, Eltern, Helfern und Sponsoren. Dem angekündigten Gewitter, das um Neugersdorf gleich zweimal einen Bogen gemacht hat. Und nicht zuletzt den zahlreichen Gästen, die zum Teil selbst der WM trotzen, um beim nächtlichen Fackelreigen und anschließendem Feuerwerk das Badfest haben ausklingen lassen.



Fotos: Tino Winkler

Getreu dem Motto: "Nach dem Spiel ist vor dem Spiel", können nun auch schon die Planungen für das nächste Badfest starten, in dem das Volksbad Neugersdorf sein 100-jähriges Jubiläum feiert.

Großschweidnitz

Wir feiern
720 JAHRE
Großschweidnitz/Dürrhennersdorf

28. August
Freilicht-
kino
ab 14:00 Uhr

29. August
Rocknacht
mit
BUDDY JOE
ab 18:00 Uhr

**WALDHAUS IM
HÖLLENGRUND**

Klinikum Oberlausitzer Bergland

BrustZentrum OstSachsen am Klinikum Oberlausitzer Bergland mit erfolgreichem Überwachungsaudit

Brustzentrum Ostsachsen besteht Überwachungsaudit durch OnkoZert mit Erfolg – Zertifizierung bleibt uneingeschränkt bestehen

Zittau, 09.06.2026 – Das BrustZentrum OstSachsen am Klinikum Oberlausitzer Bergland hat erneut die anspruchsvolle Auditierung nach den Kriterien der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) und der Deutschen Gesellschaft für Senologie erfolgreich bestanden. Damit wird die hohe Qualität in der Versorgung von Patientinnen mit Brusterkrankungen offiziell bestätigt.

Als regionales Kompetenzzentrum für die Diagnostik und Behandlung von Brusterkrankungen übernimmt das BrustZentrum OstSachsen eine zentrale Rolle in der wohnortnahen onkologischen Versorgung der Menschen in der Oberlausitz. Patientinnen profitieren dabei von modernster Medizin, kurzen Wegen, einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit sowie einer individuellen Begleitung während des gesamten Behandlungsverlaufs. Die erneute Bestätigung der Zertifizierung unterstreicht den Anspruch des Klinikums Oberlausitzer Bergland, medizinische Versorgung auf höchstem fachlichem Niveau mit menschlicher Zuwendung und persönlicher Betreuung zu verbinden.

„Die erfolgreiche Bestätigung unserer Zertifizierung ist eine Anerkennung der hervorragenden Arbeit aller Beteiligten. Sie zeigt, dass wir gemeinsam eine medizinische Versorgung gewährleisten, die höchsten Qualitätsansprüchen gerecht wird und sich konsequent an den Bedürfnissen unserer Patientinnen orientiert“, sagt Jacek Glajzer, Leiter des BrustZentrum OstSachsen. „Unser Anspruch ist es, Patientinnen in jeder Phase ihrer Erkrankung bestmöglich zu begleiten – von der Früherkennung über die Therapie bis hin zur Nachsorge.“

Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wurden unter anderem die Behandlungsqualität, die Einhaltung medizinischer Leitlinien, die Qualifikation des Personals sowie die strukturierten Abläufe im Zentrum umfassend geprüft. Besonders hervorgehoben wurde die enge Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen, die eine individuell abgestimmte Therapie auf höchstem Niveau ermöglicht.

Ausgesprochen positiv hob der Auditor die hohe operative Expertise im BrustZentrum OstSachsen hervor. Die chirurgische Versorgung wird durch die drei Senior-Mammaoperateure Chefarzt Jacek Glajzer, Oberarzt Thomas Graf und Oberärztin Katarzyna Knothe sichergestellt. Eine derart umfassende Besetzung mit erfahrenen und speziell qualifizierten Brustchirurgen stellt auch im Vergleich zu anderen zertifizierten Zentren keine Selbstverständlichkeit dar. Die gebündelte Expertise ermöglicht eine hohe Behandlungsqualität, den fachlichen Austausch auf höchstem Niveau sowie eine kontinuierliche Sicherstellung der operativen Versorgung. Für Patientinnen bedeutet dies maximale Sicherheit, eine hohe medizinische Kompetenz und die Gewissheit, in jeder Phase ihrer Behandlung von erfahrenen Spezialisten betreut zu werden. Mit dem erfolgreichen Überwachungsaudit setzt das Klinikum Oberlausitzer Bergland ein deutliches Zeichen für Qualität, Patientensicherheit und kontinuierliche Weiterentwicklung in der onkologischen Versorgung der Region und bestätigt damit das gültige Zertifikat bis 2028. Die Auszeichnung bestätigt die herausragende Arbeit des gesamten interdisziplinären Teams und stärkt zugleich die Position des BrustZentrums OstSachsen als eine der führenden Anlaufstellen für moderne Brustkrebsmedizin in der Oberlausitz.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 7. August 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 20. Juli 2026, 16.00 Uhr

Kottmarkurier

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar erscheint monatlich.

- Herausgeber: Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, Telefon: 03586 78040
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Frau Baier und Frau Jung
- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —